

Bezirksschützenverband e.V. Grafschaft Hoya
im Nordwestdeutschen Schützenbund



Datenschutzordnung

des

Bezirksschützenverbandes e. V. Grafschaft Hoya

im Nordwestdeutschen Schützenbund

Stand: 22.11.2023

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Bezirkes werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse von den mittelbaren Mitgliedern im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert.
2. Als Mitglied der übergeordneten Verbände NWDSB und DSB ist der Bezirk verpflichtet bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden.
3. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Bezirk personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.
4. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein und, soweit aus sportlichen Gründen erforderlich, Alter oder Geburtsjahrgang.
5. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung, und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Bezirk nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
6. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - 6.1 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - 6.2 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - 6.3 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
 - 6.4 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
 - 6.5 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO,
 - 6.6 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO und
 - 6.7 - Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO.
7. Den Organen und allen sonst für den Bezirk Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck des Verbands zu verarbeiten, bekanntzugeben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verband hinaus.